

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

6.20.03 Nr. 1

Studienordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
für das Nebenfach Politikwissenschaften

	<i>FBR</i>	<i>Abl.</i>	<i>Seite</i>
<i>Stud.Ord.</i>	vom 01.02.1989	16.05.1989	389

Studienordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Nebenfach Politikwissenschaft im Rahmen des Studiums der Gesellschaftswissenschaft in den Studiengängen mit dem Abschluß Magister Artium (M.A.) vom 01.02.1989

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Nebenfach Politikwissenschaft im Rahmen des Studiums der Gesellschaftswissenschaft in den Studiengängen mit dem Abschluß „Magister Artium“ auf der Grundlage der Ordnung für die Zwischenprüfung für Studierende an der ehemaligen philosophischen Fakultät vom 5. Dezember 1968 (ABI. 1969, S. 176) und der Ordnung für die Magisterprüfung der Fachbereiche 03 Gesellschaftswissenschaften, 04 Erziehungswissenschaften, 05 Kunstpädagogik, Musikwissenschaften, Sportwissenschaft, 07 Religionswissenschaften, 08 Geschichts-wissenschaften, 09 Germanistik, 10 Anglistik, 11 Sprachen und Kulturen des Mittelmeerraumes und Osteuropas, 22 Geowissenschaften und Geographie vom 7. Dezember 1979 (ABI. 1981, S. 396) i. d. F. vom 8. Februar 1985 (ABI. 1987, S. 765).

§ 2 Studiendauer

Der Fachbereich stellt sicher, daß sich der/die Studierende nach acht Semestern zur Prüfung melden kann.

§ 3 Studienvoraussetzungen

Die Sprachvoraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung regelt die Magisterprüfungsordnung.

§ 4 Ziel des Studiums

Der/die Studierende soll befähigt werden, politikwissenschaftliche Probleme in ihren verschiedenen Aspekten systematisch und in ihrer geschichtlichen Dimension analysieren zu können.

§ 5 Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfaßt 36 Semesterwochenstunden, und zwar
 - Pflichtveranstaltungen im Umfang von 15 Semesterwochenstunden,
 - Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 21 Semesterwochenstunden.
- (2) Die Empfehlung zum Aufbau des Studiums ist aus dem Studienplan in der Anlage 1 ersichtlich.

§ 6 Studiennachweise

- (1) Während des Studiums sind Nachweise über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweise) an folgenden Veranstaltungen zu erbringen:
 - a) „Das politische und soziale System der Bundesrepublik Deutschland“ (Grundarbeitskreis),
 - b) zwei weitere Grundarbeitskreise nach Wahl aus folgenden Bereichen:
 - „Politische Theorie“,
 - „Politische Ökonomie“,
 - „Internationale Beziehungen“,
 - c) zwei Seminare nach Wahl.

Hinzu kommt der Nachweis über das Anfertigen einer mindestens mit ausreichend bewerteten Studienarbeit im Umfang von 20 bis 40 Seiten.

(Insgesamt sechs Scheine)

- (2) Leistungsnachweise werden nach folgenden Verfahren und Anforderungen erteilt:

Der/die Veranstaltungsleiter/in bestätigt auf der Grundlage von schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme durch das Ausstellen eines Scheines. Leistungen werden durch das Anfertigen von schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten, Referate, Protokolle, Klausuren) und/ oder mündliche Leistungen (Seminarvorträge, Kolloquien) nachgewiesen, wobei auf eine Gleichwertigkeit der Leistungsanforderungen zu achten ist. Der/die Veranstaltungsleiter/in legt zu Beginn der Veranstaltung fest, in welcher der aufgeführten Formen der Leistungsnachweis zu erbringen ist.

§ 7 Studienberatung

Für die Studienberatung ist im Institut für Politikwissenschaft ein(e) Studienberater(in) verantwortlich.

§ 8

Prüfungen und Anrechnungsbestimmungen

- (1) Die Regelungen für die Prüfungs- und Anrechnungsbestimmungen ergeben sich aus der Prüfungs- und Zwischenprüfungsordnung für das Magisterstudium.
- (2) Wird das Nebenfach Politikwissenschaft als erstes Nebenfach gewählt, so findet eine Zwischenprüfung als mündliche Prüfung von in der Regel 30 Minuten Dauer statt. Im Anschluß an die Zwischenprüfung soll ein Beratungsgespräch über den weiteren Studienaufbau stattfinden. Bei Wahl des Nebenfaches Politikwissenschaft als 2. Nebenfach entfällt die Zwischenprüfung.
- (3) Die Abschlußprüfung wird als mündliche Prüfung von in der Regel 30 Minuten Dauer abgelegt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität in Kraft.

§ 10

Übergangsbestimmungen

Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung aufgenommen haben, können wählen, ob sie es nach den bisherigen Vorschriften oder nach dieser Studienordnung fortführen und beenden wollen. Die Wahlmöglichkeit erlischt fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung.

Gießen, den 1. Februar 1989

Prof. Dr. Dr. R. Gronemeyer
(Dekan des Fachbereichs
Gesellschaftswissenschaften)

Studienordnung Gesellschaftswissenschaften für das Nebenfach Politikwissenschaften		6.20.03 Nr. 1	S. 4
---	--	----------------------	------

Empfohlener Studienplan (insgesamt 36 bis max. 40 SWS)

GRUNDSTUDIUM

Fachsemester / Veranstaltungsart / Bereich			SWS
	GAK	Das politische und soziale System der BRD (P)	3
1./2.	PS	Zu ausgewählten Themenbereichen der politischen und sozialen Strukturen und Entwicklungen der BRD (u. a. Parteien/Verbände, Verfassung, Innenpolitik, Parlamentarismus)	4
	GAK	Politische Theorie*	3 / 4
	PS	wahlweise aus den Bereichen der Politischen Theorie (u. a. Methodologie, Politische Grundbegriffe, Staats- und Gesellschaftstheorien, Geschichte und Theorien sozialer Bewegungen)	
	GAK	Politische Ökonomie*	3 / 4
	PS	zu ausgewählten Themenbereichen der Wirtschafts- und Sozialpolitik	
3./4.	GAK	Internationale Beziehungen*, ein- oder zweisemestrig	3 / 4
	PS	zu ausgewählten Themenbereichen der internationalen Beziehungen (u. a. allgemeine Theorien und Methoden. Ost-West-Beziehungen; Nord-Süd-Beziehungen; Dritte Welt, Kriegs- und Friedenstheorien, Außenpolitik ausgewählter Staaten; internationale Organisationen)	
	V oder V/Koll. zur Vertiefung und Ergänzung ausgewählter Bereiche		2

HAUPTSTUDIUM

5./8.	S	Geschichtliche oder theoretische Grundlagen von Gesellschaft und Staat	4 / 5
	S	Gegenwärtige Probleme westlicher Industrieländer	4
	S	Internationale Beziehungen; Dritte Welt	4
	PS oder S	Veranstaltung nach Wahl in engem Bezug zum Hauptfach (z. B. Kommunal- und Regionalpolitik für Geographie) oder Vertiefung und Ergänzung nach Wahl	4
	V oder V/Koll. zur Vertiefung und Ergänzung ausgewählter Bereiche		2

P = Pflichtbereich, GAK = Grundarbeitskreis, PS = Proseminar, S = Seminar, V = Vorlesung, Koll. = Kolloquium

* Gemäß § 7 sind von diesen drei Grundarbeitskreisen zwei zu wählen. Es wird empfohlen, aus dem Bereich des nicht gewählten Grundarbeitskreises ein Proseminar zu besuchen.